

# Niederschrift

über die **öffentliche** Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2016, Nr. 05/2016

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:50 Uhr

**Sitzungsort:** Rathaus Simonswald, Bürgersaal

Anwesend:

- 1. Vorsitzender:** Bürgermeister Scheer Reinhold
- 2. Gemeinderäte:** Weis Erwin, Ruf Bernhard, Kolb Horst  
Bär Rainer, Brugger Ferdinand, Helmle Norbert,  
Nopper Joachim, Schulz Karoline, Schwär Michael,  
Stratz Franz Paul, Wehrle Carina,
- 3. Verwaltungs-  
bedienstete:** Disch Michael, Schriftführer  
Scherzinger Tobias, Rechnungsamtsleiter

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Gemeinderäte durch Einladung vom 13. Juni 2016 ordnungsgemäß einberufen worden sind.

Es fehlt entschuldigt: Weis Richard

Unentschuldigt fehlt: niemand

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, weil 12 Mitglieder anwesend sind.

Pressevertreter: Karin Heiß von der Badischen Zeitung,  
Klaus Wolters, freier Journalist

Gäste zu TOP 3: Milesi Aldo, Rektor der Grundschule Simonswald

Anwesende Bürger: 14

Auf der Tagesordnung stehen und wurden beraten bzw. beschlossen:

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und wünscht den Gemeinderäten Kolb Horst und Stratz Franz Paul nachträglich alles Gute zum Geburtstag.

## TOP 1 Bürgerfragemöglichkeit

- Schultis-Graf Wilhelm, Höfeweg 8, fragt zum Hochwasserschutz im Höfeweg, wer für den dortigen Wassergraben in Sachen Unterhaltung und Pflege zuständig ist.  
Der Vorsitzende informiert, dass für das Hochwassermanagement für 6 Kommunen die Firma Wald & Corbe GmbH & Co KG in Hügelsheim mit der Sachlage beauftragt ist. Ein Rechtsanspruch auf Hochwasserschutz besteht nicht, die Gemeinde ist aber jederzeit bereit zu kooperieren. Jeder ist für sich selbstverantwortlich, für Hochwasserschutzmaßnahmen gibt es bis zu 70% staatl. Förderung. Die Lage des Grabens wird geprüft, die Gemeinde kommt auf die Anrainer zu.
- Baumer Augustin, Talstrasse 3, möchte wissen, wer die Firma Hydrotec für die Hochwasserschutzmaßnahme Dorfmitte beauftragt hat.  
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Land Auftrag erteilt hat, Hochwassergefahrenkarten zu erstellen, folglich daraus hat die Gemeinde mit der Firma zur Lage der Ortsmitte zum Schutz von Privathäuser, Rathaus mit Archiv, Feuerwehrhaus, Sparkasse, Kontakt aufgenommen.  
Baumer fragt ergänzend, erfolgt diese Schutzmaßnahme im Interesse des Kulturhauses.  
Bgm. Scheer sagt, dass eine Bebauung in der Ortsmitte nur möglich ist, wenn Hochwasserschutzmaßnahmen getroffen sind. Ähnliche Maßnahmen mussten getroffen werden, damit die restlichen Grundstücke im Baugebiet Jockenhof bautechnisch für Private verwirklicht werden konnten.
- Winterhalter Martin, Talstrasse 4, möchte wissen, ob es für Simonswald eine vernetzte Planung für Hochwasserschutz gibt.  
Der Vorsitzende verneint diese Frage, da nur momentan vorrangig die Ortsmitte Thema ist, da laut Hochwassergefahrenkarte Bedarf besteht. In Bezug auf das Kulturhaus wird diese Schutzmaßnahme nicht vollzogen, diese dient lediglich vorsorglich und generell für die Ortsmitte. Private ziehen daraus Nutzen, eine sogenannte Winwin-Situation.

## TOP 2 Hochwasserschutz in der Dorfmitte Simonswald

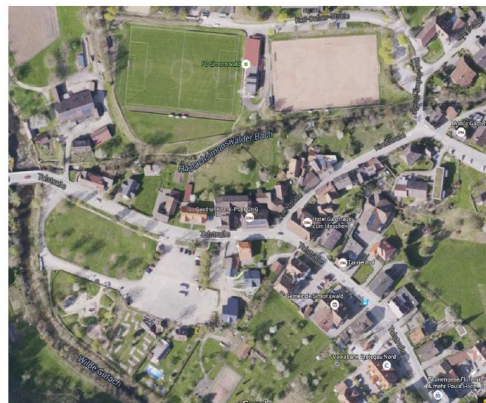
### Sachvortrag

Frau Hack von der Firma Hydrotec hält einen Sachvortrag mit Hilfe einer Bild-Präsentation über den Hochwasserschutz in der Dorfmitte von Simonswald, gezielt für den Haslachbach im Bereich Schloßbrücke bis zur Einmündung in die Wilde Gutach.

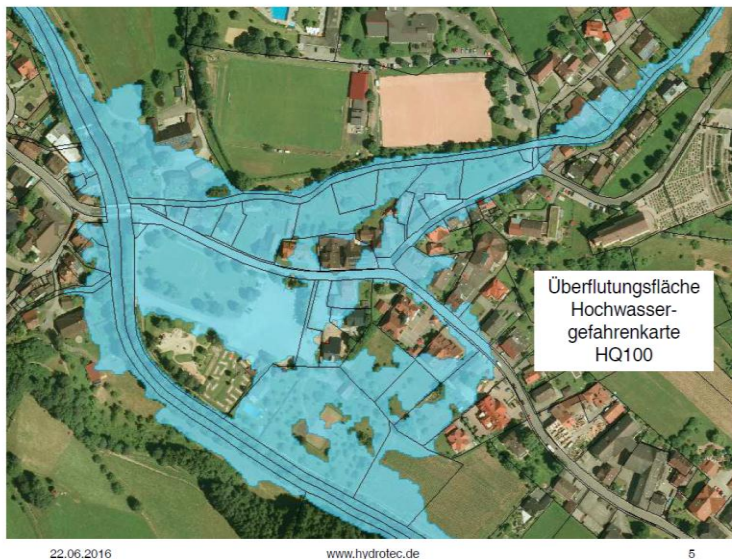
Auf die im Überblick erwähnten Punkte wurde im Einzelnen eingegangen.

### Überblick

- Veranlassung
- Grundlagen
  - Gefahrenquellen
  - Hochwasserschutz
  - Modelltechnik
- Maßnahmenplanung
- Fazit
- Weitere Verfahrensschritte
- Fragen



**Veranlassung:** Aus der Hochwassergefahrenkarte, Stand Oktober 2015, die in 4 Kategorien nach HQ 10, HQ 50, HQ 100 und HQ extrem eingestuft ist, ist klar zu sehen, wie die Flächen in der Ortsmitte mit einem Hochwasserdurchfluß der Kategorie HQ 100 überflutet ist. HQ 100 bedeutet: Hochwasserabfluß, der im statistischen Mittel einmal alle 100 Jahre erreicht oder überschritten wird.



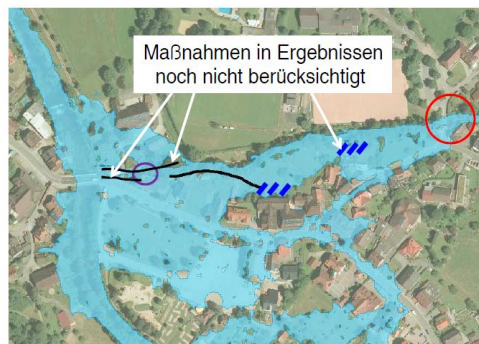
verbreitert oder tiefergelegt wird oder auch durch die Beseitigung von Hindernissen, wie Brücken mit engem Durchlass (Gewölbebrücken). Eine weitere Variante wäre ein Hochwasserschutz durch die Abschirmung von Flächen und Objekten mit Hilfe von Hochwasserschutzmauern, Dämmen, Verwallungen. Ein gezielter Objektschutz, indem man Gebäudeöffnungen hochwassersicher gestaltet, wäre auch eine Schutzmaßnahme.

**Modelltechnik:** Die Firma Hydrotec ermittelt die Ausmaße einer Überschwemmung durch ein hydraulisches Modell in 1D- bzw. 2D-Technik, welche nach den örtlichen Gegebenheiten erstellt werden. Hier wird ein Hochwasser durch Flutung der Modelle mit Wasser simuliert, dabei stellt sich deutlich heraus, welche Fließtiefen und Überflutungsflächen daraus entstehen.

**Maßnahmenplanung:** In dem Bereich Schloßbrücke bis Mündung sind folgende Hochwasserschutzmaßnahmen geplant: Die Leistungsfähigkeit der Schloßbrücke (Gewölbedurchlass) ist zu gering, um ein HQ100 ausuferungsfrei abzuführen. Hier ist ein Neubau der Brücke mit einem größeren Brückenquerschnitt unumgänglich (roter Kreis). Des Weiteren sind Hochwasserschutzmauern im Bereich Stabhalterhof mit einer Länge von 44 mtr. und geschätzt 0,5 mtr. Höhe auf der linken Seite bachaufwärts und im Bereich Stabhalterbrücke bachaufwärts auf der rechten Seite vor dem Anwesen Talstrasse 3 mit 33 mtr. bei einer Höhe von geschätzt 0,9 mtr. und nach dem Anwesen Talstrasse 3 bis

#### Maßnahmenplanung

- Aktuelle Planung
- Neubau Schlossbrücke (rot)
- Ufermauern (schwarz)
- Rückbau Schuppen (lila)
- Geländeanschüttungen (blau schraffiert)



Höhe Krone-Post-Saal mit einer Länge von 95 mtr. und einer Höhe von 0,5 bis 0,9 mtr. je nach Geländeverlauf vorgesehen (schwarze Linien). Bei den Hochwasserschutzmauern ist in der Berechnung der Höhe ein sogenannter Freibord von 0,3 mtr. eingerechnet, der als Sicherheitszuschlag in den Berechnungen eingestellt und zu berücksichtigen ist. Weitere Hochwasserschutzmaßnahmen sind Geländeaufschüttungen an zwei Stellen (blaue Schraffierung), beim Ende der Hochwasserschutzmauer und auf Höhe der Kirchstraße, geplant und vorgesehen. Die Maße der Aufschüttungen variieren von geschätzt 0,1 mtr. bis 0,4 mtr. je nach Geländeverlauf. Hierbei ist keine Berücksichtigung für den sogenannten Freibord in den Berechnungen notwendig bzw. gefordert. Als abschließende Hochwasserschutzmaßnahme im genannten Bereich ist ein Rückbau/Abriss des Schuppens im Bereich Talstrasse 3 notwendig, da dieser Schuppen über den Haslachbach gebaut ist, und ein Hindernis im Fließquerschnitt darstellt (lila Kreis).

**Gefahrenquellen:** Wenn durch extremen Niederschlag das Wasser im Bachbett keinen Platz mehr findet, kommt es zu Ausuferungen des Wassers. Zudem können Hangabflüsse auftreten, die durchaus auch Erdbeben auslösen können.

**Hochwasserschutz:** Dieser kann durch Verminderung der Abflussmenge durch Drosselung mittels Rückhaltebecken, was bei dieser Schutzmaßnahme nicht in Frage kommt, erwirkt werden. Ebenso durch den Ausbau der Gewässerwege, indem der Gewässerlauf

abzuführen. Hier ist ein Neubau der Brücke mit einem größeren Brückenquerschnitt unumgänglich (roter Kreis). Des Weiteren sind Hochwasserschutzmauern im Bereich Stabhalterhof mit einer Länge von 44 mtr. und geschätzt 0,5 mtr. Höhe auf der linken Seite bachaufwärts und im Bereich Stabhalterbrücke bachaufwärts auf der rechten Seite vor dem Anwesen Talstrasse 3 mit 33 mtr. bei einer Höhe von geschätzt 0,9 mtr. und nach dem Anwesen Talstrasse 3 bis

Die Eigentümer in diesem Bereich wurden am 12. Mai 2016 über diese Hochwasserschutzmaßnahmen informiert und die Planungen vorgestellt. Das Stimmungsbild der Eigentümer zu diesen Schutzmaßnahmen ist positiv zu werten, im Gespräch durch Bürgermeister Scheer mit Herrn Hug vom Stabhalterhof hat er signalisiert, dass er gerne an der Schutzmaßnahme mitmachen würde. Eine Förderung für Hochwasserschutzmaßnahmen ist derzeit mit bis zu 70% möglich. Diese Schutzmaßnahmen am Haslachbach bewirken in der Dorfmitte einen erheblichen Hochwasserschutz.

Aus dem Gemeinderat wird erwähnt, dass diese Hochwasserschutzmaßnahme Sinn macht, man hat ja gesehen, wie schnell viel Wasser zusammenlaufen kann.

Ebenso war zu hören, dass neuzeitig die Wetterlage sich geändert hat, bei uns kommt vermehrt das sogenannten „Genua-Tief“, die Niederschläge kommen aus dem Mittelmeerraum, diese warme Luft kann mehr Wasser speichern. Wenn man bedenkt, dass der Haslachbach ein Volumenstrom von 34,5 cbm pro Sekunde haben kann, ist der Hochwasserschutz für die Ortsmitte dringlich notwendig. Diese Hochwassersituation wurde ja erst durch die Planungsmaßnahmen für ein Kulturhaus bekannt.

Eine weitere Wortmeldung gilt den Förderrichtlinien, ob diese für Private Eigentümer bei dieser Schutzmaßnahme gelten.

Der Vorsitzende sagt, diese Maßnahme führt die Gemeinde durch, Kosten für beteiligte private Eigentümer entstehen keine. Private können sich nicht an Maßnahmen der Gemeinde beteiligen, weil diese Gelder dann von der förderfähigen Summe abgezogen werden würden. Maximal können Förderungen bis zu 70 % erhalten werden, wobei ein Zeitrahmen von 5 Jahren gegeben ist, indem weitere Maßnahmen in der Zuschussverteilung in Bezug genommen werden.

Die Maßnahme wurde im Gremium als für gut empfunden, es fand auch Zustimmung, dass die Eigentümer an der Maßnahme involviert wurden. Wie es um die Brücke zum Stabhalterhof steht wurde nachgefragt, diese Brücke ist von der Maßnahme nicht betroffen, sie kann bleiben wie sie ist.

Da Eigentümer an der Sitzung teilnahmen, wurden an dieser Stelle Wortmeldungen der Eigentümer zugelassen.

Winterhalter Hermann, Talstrasse 4, er möchte wissen, warum es nicht mögliche ist, Hochwassereignisse mit einfachen Mitteln, wie Sandsäcke, Verschalungen, so wie derzeit in Waldkirch angewandt, auch in Simonswald zu meistern, so wären solche umfangreichen Maßnahmen nicht notwendig.

Dies ist nicht so einfach pauschal bei jedem Hochwasser möglich, es sind immer die örtlichen Begebenheiten zu berücksichtigen, so Frau Hack und der Vorsitzende ergänzend.

Schlegel Helmut, Am Matinshof 7, warum nicht mit mehr Geländemodellierung bei dieser Schutzmaßnahme gearbeitet wird und wie wird die neue Brücke in Größe und Art.

Eine Geländemodellierung ist bei einer bebauten Fläche nicht möglich, wurde aber in der Schutzmaßnahme berücksichtigt, es werden auch bestehende Mauern erhöht. Die neue Brücke wird in der Größe entsprechend etwa gleich wie die jetzige sein, lediglich wird bei der neuen Brücke ein offener „Kastenfurchfluss“ geschaffen.

Winterhalter Martin, Talstrasse 4, gibt es Fotos, die solche Schutzmaßnahmen zeigen.

Hierzu stellt Frau Hack Beispielbilder für eine Mauer und Geländeaufschüttung vor und ergänzt, dass sie sich hier in Simonswald vorstellen könnte, nicht mit purem Beton sondern mit Natursteinen zu arbeiten. Bürgermeister Scheer gibt nochmals ergänzend zu Kenntnis, dass diese Schutzmaßnahme für die Ortsmitte gewinnbringend ist, für Private wird hochwasserfreie Baumöglichkeit geschaffen. Er wird nochmals die Eigentümer und das beauftragte Ingenieurbüro zu einem ausführlichen Info-Abend einladen, sobald die Detailplanung vorliegt.

Schultis-Graf Wilhelm, Höfeweg 8, er fragt nach der Kategorie der Gewässerordnung nach, in welcher der Haslachbach fällt.

Der Haslachbach ist nicht in der Kategorie 1, dies sind schiffbare Gewässer.

Az.: 690.24



## TOP 3 Konzept einer Ganztagesgrundschule in Wahlform, Simonswald

Sachvortrag

Vorsitzender Scheer stellt kurz das Thema vor. In den Vorsitzungen wurde das Thema Ganztagesgrundschule in Simonswald schon behandelt und auch am 11. Mai 2016 Beschluss gefasst, dass ein Konzept für eine Ganztagesgrundschule in Wahlform erstellt werden soll. Um eine Ganztagesgrundschule zu bekommen, ist es notwendig, dass 25 Schüler angemeldet werden müssen. Das Konzept hierzu muss die Schule/Schulleitung entwickeln und nicht die Gemeinde als Schulträger. Die Zeit drängt, die Antragsfrist für den Start einer Ganztagesgrundschule für das Schuljahr 2017/2018 ist der Oktober 2016.

Aus dem Vortrag von Rektor Milesi ist zu erfahren, dass gesetzliche Rahmenbedingungen vorgegeben sind, um eine Ganztagesgrundschule in Baden-Württemberg einzuführen. Es ist zu unterscheiden zwischen einer verbindlichen Ganztagesgrundschule und einer Ganztagesesschule in Wahlform. Die gesetzlichen Vorgaben im Einzelnen:

- Unterricht an 3 Tagen mit 7 Zeitstunden (1 Zeitstunde = 60 Minuten)
- 3 Tagen mit 8 Zeitstunden
- 4 Tagen mit 7 Zeitstunden
- 4 Tagen mit 8 Zeitstunden
- Mindestschüleranzahl: 25 Kinder
- Gemeinsamer Unterrichtsbeginn für alle Schüler
- Vormittags dürfen höchstens 4 Zeitstunden angesetzt werden
- Vormittags sind zwei größere Pausen abzuhalten
- Nachmittagsunterricht ist auch für die 2.Klasse zwingend, wie auch 3. und 4. Klasse
- Kontingenzstundentafel für Schuljahr 2017/2018
 

Klasse 1	23 Stunden	
Klasse 2	25 Stunden	
Klasse 3	27 Stunden	
Klasse 4	27 Stunden	in der Summer 102 Stunden

Stundenplan 2017/18 → → → → → → → → → → → → → Stand 22.06.2016 → 17:10

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	Klassen- 1/2	Klassen- 3/4	Klassen- 1/2	Klassen- 3/4	Klassen- 1/2	Klassen- 3/4	Klassen- 1/2	Klassen- 3/4	Klassen- 1/2	Klassen- 3/4
7.30 – 8.30 Uhr	Kernzeitbetreuung		Kernzeitbetreuung		Kernzeitbetreuung		Kernzeitbetreuung		Kernzeitbetreuung	
8.30 – 10 Uhr	Unterricht		Unterricht		Unterricht		Unterricht		Unterricht	
10 – 10.20 Uhr	Vesperpause / Bewegungspause		Vesperpause / Bewegungspause		Vesperpause / Bewegungspause		Vesperpause / Bewegungspause		Vesperpause / Bewegungspause	
10.20 – 11.50 Uhr	Unterricht		Unterricht		Unterricht		Unterricht		Unterricht	
11.50 – 12 Uhr	Bewegungspause		Bewegungspause		Bewegungspause		Bewegungspause		Bewegungspause	
12 – 12.30 Uhr	Unterricht		Unterricht		Unterricht		Unterricht		Kernzeit- betreu.	Unter- richt
12.30 – 13.15 Uhr	Mittagspause Mittagessen		Mittagspause Mittagessen		Kernzeit- betreuung Mittagspause Mittagessen		Mittagspause Mittagessen		Kernzeit- betreuung Mittagspause Mittagessen	
13.15 – 14.15 Uhr	Indivi- Förder- Kl.1	Unter- richt Kl.2	Unter- richt Kl.3/4	Individu- Förderung Kl.1/2	Unter- richt Kl.3/4	Nachmittags- betreuung		Individuelle Förderung		
14.15 – 15.30 Uhr	AG Kl.1	AG Kl.2/3/4		AG Kl.1/2	AG Kl.3/4		AG			
14.45 – 15.30 Uhr										

Als Räumlichkeiten werden benötigt, Klassenzimmer, Technikraum, Sporthalle, Küche, Pausenhof, die auch für Arbeitsgemeinschaften(AG) genutzt werden. Herr Milesi stellt sich auch vor, evtl. Räumlichkeiten vom DRK in der Schule mit zu nutzen. Ergänzend zu der Abtretung von Schulräumen an das DRK, gibt Bgm. Scheer deutlich zur Kenntnis, dass diese Abtretung der Räumlichkeiten an das DRK mit der Schulleitung im Vorfeld abgestimmt und bewilligt ist, auch mit Blick auf eine Ganztagesgrundschule in der Zukunft.

Aus den Überlegungen von Herrn Milesi ist als Personal folgendes angedacht:

Lehrkräfte	Individuelle Förderung / Hausaufgaben / AG
Externe	als schulische Mitarbeiter (Jugendleiter, Vereinsmitglieder etc.)
Externe	Gemeindemitarbeiter (Mittagessen, Kernzeit- /Nachmittagsbetreuung)

Aus den Reihen des Gemeinderates wird nachgefragt, ob die Unterrichtszeiten für alle Kinder gelten. Der gemeinsame Unterrichtsbeginn gilt für alle Schüler, daraus resultierend, ist auch der Nachmittagsunterricht der 2. Klasse unumgänglich.

Inwieweit die Anfangszeiten mit dem Schulbus abgestimmt seien, wenn der Bus aus Bleibach um 7:59 Uhr ankommt, müssen die Schüler bis Schulbeginn warten.

Die Zeiten im Stundenplan sind auf den Fahrplan des ÖPNV abgestimmt, die Schüler müssen immer warten, sei es auf den Unterrichtsbeginn oder auf den Bus.

Der Entwurf des Stundenplans zeigt das Modell 3 Tage mit 7 Zeitstunden, ist diese Zeitvorgabe so täglich zwingend, war eine weitere Frage.

Zeitmodell ist täglich so einzuhalten und auch für die Schüler am besten, so die Äußerung von Rektor Milesi.

Bei der Schülermindestzahl von 25 Kinder wurde gefragt, ob diese Zahl zwingend ist oder auch ein gewisser Spielraum möglich wäre.

Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass bei 15 Anmeldungen der Antrag abgelehnt wird. Bei knapper Anmeldezahl müsste individuell rückgefragt werden.

Rektor Milesi bezieht sich nochmals auf den gemeinsamen Unterrichtsbeginn, er meint, dass er es sich vorstellen könnte und es zu regeln sein müsste, dass das Zeitfenster von 8:15 Uhr bis 15:30 Uhr eingerichtet werden kann. Er wird dies mit seinem Kollegium absprechen.

Auf die Frage, wie die Lehrer in diesem Stundenplan involviert sind, gibt Rektor Milesi zur Antwort, mit Unterricht, individueller Förderung (Hausaufgaben) und AG's.

Der Gemeinderat gibt der Elternbeiratsvorsitzenden Stratz Sandra die Möglichkeit, sich zu diesem Thema zu äußern. Sie stellt kritisch dar, dass sie zu dem ihr vor zwei Tagen zur Kenntnis gegebenem Entwurf des Stundenplanes große Bedenken hat. Zum einen sind für sie die Schüler, die nicht in unmittelbarer Nähe zur Schule wohnen, zu lange unterwegs. Zum anderen ist es für sie nicht akzeptabel, dass die individuelle Förderung nicht täglich angeboten wird. Ebenso bemängelt sie, dass die Zeiten der Schule nicht mit den Zeiten des Kindergartens im Gleichklang sind. Sie gibt klar zur Kenntnis, dass die Elternschaft eine Ganztagesgrundschule nicht mittragen werden. Ein Lob spricht sie der momentan stattfindender Schülerbetreuung nebst dem dafür zuständigen Personal aus.

Aus dem Gemeinderat kommt die Forderung, dass die Schulleitung den Infobrief an die Eltern, in Bezug auf die Ganztagesgrundschule, noch vor den Sommerferien geben muss, in Ergänzung wird angeraten auch den Kindergarten in die Verteilung der Info zu berücksichtigen, damit die Antragsfrist im Oktober nicht verstreicht.

Dies soll nach Aussagen von Rektor Milesi auch erfolgen, wenn nicht schon vorher, so seine Worte.

## **TOP 4      Aufforstungsantrag auf Grundstück Flst.-Nr.: 74, Gemarkung Obersimonswald**

Der Vorsitzende stellt die Einzelheiten aus dem Aufforstungsantrag vor, teilt mit, dass er und Frau Biehler vom Hauptamt am 31. Mai 2016 an dem Ortstermin teilgenommen haben. Weiter Teilnehmer waren: Herr Moosmayer (LRA Emmendingen-Forstamt, und Naturschutzbeauftragter), Frau Pfefferle und Frau Böhmer (LRA Emmendingen-Landwirtschaftsamt und Herr Schultis-Wagner, Hotel Engel als Antragsteller.

Bei der beantragten Fläche handelt es sich um eine Fläche mit 1,98 ha, die während dem Ortstermin auf 1,7 ha reduziert wurde. In diesen 1,7 ha ist eine schon bereits ohne Genehmigung aufgeforstete Fläche von ca. 0,3 ha, die außerhalb der Mindestflurkartierung liegt.

Die restliche Fläche von ca 1,4 ha liegt im vollen Umfang in der Mindestflurkartierung. Die Aufforstung wird vom Antragsteller so begründet, dass der Preis für Damwild stark gefallen sei, die Fläche für eine maschinelle Bewirtschaftung zu steil ist, durch die Damwildhaltung massive Trittschäden entstanden seien.

Aus mehreren Wortmeldungen aus dem Gemeinderat ist zu entnehmen, dass einer Aufforstung nicht zugestimmt wird, da die Fläche in der Mindestflurkartierung liegt, der Tierbesatz bisher einfach zu hoch war/ist, die Begründungen durch den Antragsteller unzureichend sind.

Weiterhin wurde gerügt, dass im Ortstermin nicht schon die Zustimmung in Bezug auf die Mindestflurkartierung versagt wurde und nicht gesagt wurde, dass keine weiteren Flächen aufgeforstet werden in Bezug auf den Aufforstungsantrag beim Haldenhof. Man war der Meinung im Gemeinderat, dass dies der letzte Antrag zur Aufforstung war, dem zugestimmt wurde. Auch wurde gerügt, dass der Gemeinderat nicht vor den Fachbehörden gehört wurde.

Damals wurde die Damwild-Haltung auf dieser Fläche zur Offenhaltung der Landschaft beantragt und genehmigt, jetzt sollte der Landschaftsoffenhaltungsverband in Anspruch genommen werden, so weitere Äußerungen.

Eine weitere Wortmeldung gilt der Situation der Landwirtschaftsbetriebe in Simonswald im Allgemeinen. Es stimmt alles was gesagt wurde, aber man muss die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe auch sehen, viele Betriebe finden keinen Nachfolger, die Bewirtschaftung ist nur noch im Nebenerwerb möglich. Dass der Viehbesatz auf dieser Fläche zu hoch ist, ist klar, nur muss jeder Fall im Einzelnen betrachtet werden, da spielt es keine Rolle ob Gastronom oder nicht Gastronom.

Es wird Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und einen Ortstermin mit dem Gemeinderat abzuhalten.

Der Vorsitzende stellt diesen Antrag zur Abstimmung, der **Antrag** auf Vertagung und Ortstermin wurde mit 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 6 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Die Abstimmung, das **Einvernehmen** zur Aufforstung gemäß Antrag zu erteilen wurde mit 4 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Az.: 854.42

## **TOP 5      Bekanntgaben, Anfragen**

### **I. Informationen des Vorsitzenden**

#### **1. Einladungen**

Der Vorsitzende weist auf die nächsten Veranstaltungen hin.

### **II. Aus dem Gemeinderat**

Keine Wortmeldungen

## **TOP 6      Bürgerfragemöglichkeit**

Keine Wortmeldungen

\*\*\*\*\*

Vorsitzender:

Schriftführer:

Reinhold Scheer

Michael Disch

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Rainer Bär

Ferdinand Brugger